

PRESSEMITTEILUNG

Mettmann, den 20.10.2003

Die FDP-Kreistagsfraktion fordert in einem Antrag an den Kreistag, die Verwaltung mit der Planung einer 2-spurigen Kreisstraße innerhalb der Trasse der „B 7n“ zu beauftragen. Die Verwaltung soll in einem ersten Schritt die Voraussetzungen prüfen und dem Kreistag entsprechend berichten.

Dazu der Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion Dirk Wedel:

„Nachdem die „B 7n“ im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans nicht mehr enthalten ist und das Oberverwaltungsgericht die Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses ausgesetzt hat, erscheint eine Durchführung der Maßnahme als Bundesstraße auch langfristig aussichtslos. Die Herstellung der Umgehungsstraße für Mettmann bleibt aufgrund der bekannten Überlastung des Straßennetzes der Mettmanner Innenstadt mit dem Durchgangsverkehr, insbesondere zur Autobahn 3, in gleicher Weise notwendig. Aufgrund der über die Interessen der Stadt Mettmann hinausgehenden Bedeutung dieser Ortsumgehung sollte diese mittel- bis langfristig – nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme K 20n – in einer reduzierten Variante als 2-spurige Kreisstraße innerhalb der Trasse der „B 7n“ realisiert werden. Mit den entsprechenden Planungen sollte wegen der dafür notwendigen Zeitdauer, insbesondere der eines neu einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens, bereits kurzfristig begonnen werden.“